



Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Entwicklung von Umsatz und
Beschäftigten im Gastgewerbe

Februar 2018
Vorläufige Ergebnisse

2018

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten
im Gastgewerbe

Februar 2018
Vorläufige Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
1. Umsatz und Beschäftigte im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Zeitraum 2017 bis 2018	5
2. Umsatz im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Februar 2018 nach Wirtschaftszweigen Messzahl Monatsdurchschnitt 2010 = 100	6
3. Umsatz im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Februar 2018 nach Wirtschaftszweigen Veränderung in Prozent	6
4. Beschäftigte im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Februar 2018 nach Wirtschaftszweigen Messzahl Monatsdurchschnitt 2010 = 100 und Veränderung in Prozent	7

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Monatsstatistik im Gastgewerbe sind

- das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz - HdStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Art. 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Berichtskreis/Methodik

In die Monatsstatistik im Gastgewerbe einbezogen sind rechtlich selbständige Unternehmen, deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008 (WZ 2008) im Abschnitt I (Gastgewerbe), Abteilung 55 (Beherbergung) und 56 (Gastronomie) liegt.

Die Auswahl erfolgt im Rahmen von Ziehungen repräsentativer Stichproben für das Gastgewerbe aus dem statistischen Unternehmensregister. Einbezogen werden bundesweit rund 5 Prozent der Gastgewerbeunternehmen. Davon sind Unternehmen des Gastgewerbes monatlich einbezogen, sofern deren Jahresumsatz 150 000 Euro übersteigt.

Die Stichprobe für die Jahres- und Monatserhebung im Gastgewerbe wird jährlich durch Rotation aktualisiert. Hierzu wird, soweit methodisch möglich, rund ein Sechstel der in der Stichprobe befindlichen Unternehmen gegen neue Unternehmen ausgetauscht. Damit wird laufenden Veränderungen wie z. B. Firmenneugründungen, -auflösungen oder Wirtschaftszweigwechsell Rechnung getragen.

Die Aktualisierung des Berichtskreises erfolgt i. d. R. jeweils zur Jahresmitte. Die Meldungen der Unternehmen des neuen Berichtsfirmenkreises werden rückwirkend ab Januar des Vorjahres integriert.

Ergebnisdarstellung

In der Monatsstatistik im Gastgewerbe werden der Umsatz sowie die Zahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten erfragt. Die Daten der Berichtsfirmen werden zum Landesergebnis hochgerechnet. Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern werden die Angaben im Land des Unternehmenssitzes nach Bundesländern unterteilt erhoben und bei der Ergebniserstellung dem jeweiligen Bundesland zugespielt. Sämtliche durch ein Unternehmen erzielte Umsätze werden dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das Unternehmen den Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit hat.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Form von Messzahlen zu einem Basisjahr. Abgebildet werden nominale Messzahlen (zu jeweiligen Preisen) und reale Messzahlen (unter Berücksichtigung der Preisentwicklung).

Ab Berichtsmonat Januar 2013 erfolgte eine Umbasierung der Ergebnisse zum Basisjahr 2010. Die Angaben wurden bis Januar 2010 zurückgerechnet.

Vergleiche mit früheren Veröffentlichungen zum Basisjahr 2005 sind nur eingeschränkt möglich.

Ab Berichtsmonat Juli 2017 beruhen die Ergebnisse auf einem im Zuge der jährlichen Stichprobenrotation einer Teilmenge von Unternehmen aktualisierten Berichtskreis.

Um durch die jährliche Stichprobenrotation entstehende Sprünge in den Ergebnissen zu vermeiden erfolgt die Veröffentlichung von verketteten Messzahlen. Dabei wird über einen konstanten Faktor das Niveau der aktuellen Messzahlenreihe des neuen Berichtskreises auf das der bisherigen angepasst. Die aktuellen Konjunkturentwicklungen zur Vorperiode bleiben davon unberührt.

Die Angaben zum Umsatz und den Beschäftigten werden monatlich erhoben und aufbereitet. Die ausgewiesenen Messzahlen und Veränderungsraten des Berichts- und Vorjahres sind **vorläufige Ergebnisse**. Zum Aufbereitungstermin nicht vorliegende Meldungen werden maschinell geschätzt. Die Ergebnisse werden durch Einarbeitung von verspätet eingehenden Firmenmeldungen bzw. nachträglichen Korrekturen der Unternehmen, monatlich neu berechnet. Damit wird eine exakte Darstellung der Konjunkturentwicklung nachgewiesen.

Erhebungsmerkmale

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen im statistischen Sinne gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes machen muss.

Die Angaben zu Umsatz und Beschäftigten werden für das Gesamtunternehmen, einschließlich aller unselbständigen Niederlassungen, z. B. Verkaufsfilialen und zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erhoben. Dabei sind auch nicht zum Gastgewerbe gehörende Tätigkeiten eingeschlossen. Nicht berücksichtigt sind nur rechtlich selbständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

Umsatz im Gastgewerbe

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) insbesondere aus der Beherbergung, aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen. Hierzu gehören auch Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer, gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., Erlöse aus Trink- und Imbisshallen, Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben, Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen, Handelsumsätze, Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften, in Rechnung gestellte Nebenkosten, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing, Erträge aus Lizenzen und Patenten. Gewährte Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vorab abzuziehen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften.

Nicht zum Umsatz gehören Umsätze von Niederlassungen im Ausland, durchlaufende Posten, Subventionen, Zins- und ähnliche Erträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsleistungen im Schadenfall, Steuer- und Beitragserstattungen und sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Beschäftigte

Beschäftigte sind alle im Unternehmen tätigen voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Personen. Dazu gehören z. B. tätige Inhaberinnen und Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer einschließlich Auszubildenden und geringfügig Beschäftigten. Einbezogen sind auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber).

Bei Vollzeitbeschäftigten entspricht die regelmäßige Wochenarbeitszeit der orts-, branchen- und betriebsüblichen Wochenarbeitszeit.

Bei Teilzeitbeschäftigten ist die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als die orts-, branchen- und betriebsübliche Wochenarbeitszeit. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich. Einbezogen sind hier auch die geringfügig Beschäftigten.

Eine geringfügige Beschäftigung lag dann vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht überstiegen hat (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder sieben Arbeitstage begrenzt war (kurzfristige Beschäftigung).

Die Erhebungsbögen zur vorliegenden Statistik sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

... = Angabe fällt später an

Abweichungen in den Berechnungen entstehen durch das Runden der Zahlen.

1. Umsatz und Beschäftigte im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Zeitraum 2017 bis 2018

Monatsdurchschnitt 2010 = 100

Zeitraum	Umsatz				Beschäftigte					
	nominal ²		real ³		insgesamt		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl	% ⁴	Messzahl	% ⁴	Messzahl	% ⁴	Messzahl	% ⁴	Messzahl	% ⁴
	Gastgewerbe									
2017¹	103,3	5,2	89,7	3,2	107,4	3,2	93,7	0,6	121,8	5,1
Januar	81,5	2,6	71,7	0,8	101,2	3,0	92,3	3,5	111,1	2,7
Februar	83,1	5,3	72,8	3,1	101,6	4,0	91,4	3,6	112,6	4,2
März	96,0	6,4	84,0	4,6	103,4	3,5	92,2	3,0	115,4	3,8
April	99,6	8,0	87,1	6,2	106,3	3,9	92,9	2,5	120,5	5,1
Mai	107,4	2,1	93,6	0,3	108,9	4,2	95,3	1,4	123,3	6,3
Juni	111,4	11,2	96,7	9,0	109,9	4,3	94,0	0,8	126,4	6,8
Juli	104,8	4,5	90,8	2,1	111,5	5,2	93,4	-1,0	130,0	9,6
August	114,4	3,2	99,1	0,7	109,9	3,2	94,6	-1,5	125,9	6,8
September	117,4	4,4	101,0	2,2	110,6	2,0	93,9	-2,2	127,8	5,1
Oktober	111,4	5,6	96,0	3,4	110,2	2,8	94,1	-2,1	126,9	6,4
November	98,1	4,1	84,6	2,1	107,3	0,3	95,1	0,1	120,3	0,3
Dezember	114,5	5,5	98,7	3,4	107,8	1,8	94,9	-0,4	121,4	3,3
2018¹
Januar	88,8	9,0	76,4	6,6	102,6	1,4	91,4	-1,0	114,7	3,2
Februar	85,0	2,3	73,0	0,2	102,2	0,7	88,3	-3,4	116,8	3,7
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

¹ vorläufiges Ergebnis² in jeweiligen Preisen³ in Preisen des Jahres 2010⁴ Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum

2. Umsatz im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Februar 2018 nach Wirtschaftszweigen

Messzahl Monatsdurchschnitt 2010 = 100

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweig (Abschnitt, Abteilung, Gruppe)	Umsatz							
		Feb. 2018	Feb. 2017	Jan. 2018	Jan./Feb. 2018	Feb. 2018	Feb. 2017	Jan. 2018	Jan./Feb. 2018
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
	Gastgewerbe insgesamt	85,0	83,1	88,8	86,9	73,0	72,8	76,4	74,7
	davon								
55	Beherbergung	97,8	101,7	100,0	98,9	85,5	90,9	87,8	86,7
	darunter								
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	100,6	102,3	98,9	99,7	87,9	91,3	86,8	87,4
56	Gastronomie	76,9	73,2	81,1	79,0	65,2	63,3	68,9	67,0
	darunter								
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons u. Ä.	75,2	69,8	80,0	77,6	63,1	59,9	67,3	65,2
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	93,2	93,7	95,4	94,3	80,9	82,5	83,0	82,0

3. Umsatz im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Februar 2018 nach Wirtschaftszweigen

Veränderung in Prozent

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweig (Abschnitt, Abteilung, Gruppe)	Veränderung in %				
		Februar 2018		Jan./Feb. 2018	Feb. 2018	Jan./Feb. 2018
		Gegenüber				
		Februar 2017	Januar 2018	Jan./Feb. 2017	Feb. 2017	Jan./Feb. 2017
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2010	
	Gastgewerbe insgesamt	2,3	-4,3	5,6	0,2	3,4
	davon					
55	Beherbergung	-3,8	-2,2	0,3	-5,9	-1,9
	darunter					
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	-1,6	1,7	1,2	-3,7	-1,0
56	Gastronomie	5,2	-5,1	8,0	3,1	5,8
	darunter					
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons u. Ä.	7,7	-6,1	10,6	5,3	8,1
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-0,6	-2,3	1,2	-2,0	-0,5

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

4. Beschäftigte im Gastgewerbe Sachsen-Anhalts im Februar 2018 nach Wirtschaftszweigen

Messzahl Monatsdurchschnitt 2010 = 100 und Veränderung in Prozent

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweig (Abschnitt, Abteilung, Gruppe)	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahlen					
		insgesamt	davon		insgesamt	davon				
			Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		
		Februar 2018			Februar 2018 gegenüber					
2010 = 100			Februar 2017	Januar 2018	Februar 2017	Januar 2018	Februar 2017	Januar 2018		
	Gastgewerbe insgesamt	102,2	88,3	116,8	0,7	-0,4	-3,4	-3,4	3,7	1,8
	davon									
55	Beherbergung	108,5	92,4	144,2	-3,2	0,3	-2,0	-1,5	-4,6	2,5
	darunter									
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	108,3	91,0	149,0	-4,4	0,1	-3,5	-2,5	-5,4	3,4
56	Gastronomie	98,3	83,7	109,3	2,5	-0,7	-4,3	-4,7	6,6	1,6
	darunter									
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons u. Ä.	98,0	86,9	107,4	4,9	0,9	-3,8	-2,4	10,9	3,0
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	100,5	75,8	117,2	-1,9	-2,5	-5,1	-5,9	-0,3	-0,7

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Gastgewerbestatistik

Monatserhebung

GM

Rücksendung bitte bis
10. des Folgemonats

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 0345-2318 406, 439

Telefax: 0345-2318 930

E-Mail:

handel@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** auf den Seiten 2 und 3 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer

4

WZ-Nummer

Kennnummer

Meldung für den Berichtsmonat: Monat Jahr

Bitte markieren Sie die folgenden Felder und füllen ggf. das Monatsfeld aus, falls die Bedingungen zutreffend sind:

Es handelt sich um eine Korrekturmeldung und ersetzt vollständig die letzte Meldung für diesen Berichtsmonat.

Das Unternehmen ist ruhend und erzielt keinen Umsatz
bis einschließlich Monat Jahr

Regionale Gliederung	Umsatz des Gesamtunternehmens ohne Umsatzsteuer in vollen Euro 1	Anzahl der tätigen Personen 2 einschl. mitarbeitende Inhaberinnen/Inhaber	
		Vollzeit	Teilzeit
Bundesgebiet insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baden-Württemberg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bayern	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berlin	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Brandenburg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bremen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hamburg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hessen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mecklenburg-Vorpommern	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Niedersachsen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nordrhein-Westfalen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rheinland-Pfalz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Saarland	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sachsen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sachsen-Anhalt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schleswig-Holstein	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Thüringen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen im statistischen Sinne gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes bzw. des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit machen muss.

Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sind gleichfalls Unternehmen. Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller unselbstständigen Niederlassungen, z. B. Verkaufsfilialen und zum Unternehmen gehörende Hilfs- und Nebenbetriebe (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) in Deutschland, anzugeben.

Nicht zur Erhebungseinheit zählen Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften. Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

1 Umsatz

Der Umsatz umfasst die von der Erhebungseinheit innerhalb des Monats in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) insbesondere aus der Beherbergung, aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Monatsmonat maßgeblich.

Hierzu zählen auch:

- Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen),
- Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer,

- gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung sowie Nebenerlöse usw.,
- Erlöse aus Trink- und Imbisshallen,
- Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben,
- Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen,
- Handelsumsätze,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz,
- die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen sowie
- Erträge aus Lizenzen und Patenten

Vorab abzuziehen sind:

- Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie
- sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen)

Gehört die Erhebungseinheit einem **Konzern** oder einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination). Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

Nicht einzubeziehen sind

- Umsätze von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden), Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe o. ä.
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen oder aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadenfall, Steuer- und Beitragserstattungen sowie
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

2 Tätige Personen insgesamt

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit zum Ende des Monats.

Hierzu gehören

- tätige Inhaberinnen und Inhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige und
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Nicht zu den „Tätigen Personen“ zählen

- ein Jahr und länger abwesende Personen,
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ehrenamtlich tätige Personen,
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren,
- Aufsichtsratsmitglieder sowie
- Kapitalgeber.

Tätige Inhaberinnen und Inhaber

Der Begriff umfasst die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, ebenso der tätigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie anderer leitender Personen, die zum Ende des Monats in der Erhebungseinheit tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen.

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die zum Ende des Monats im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit arbeiteten.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am Ende des Monats in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu gehören auch

- geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber,
- Beamtinnen und Beamte,
- unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
- angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter,
- Lieferpersonal,
- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre,
- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter,
- Direktorinnen und Direktoren,
- Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhalten haben, die steuerlich als Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit angesehen wird,
- Streikende und
- sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung lag dann vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht überstiegen hat (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder sieben Arbeitstage begrenzt war (kurzfristige Beschäftigung).

Teilzeitbeschäftigte

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Nicht zu „Teilzeitbeschäftigten“ zählen

- Beschäftigte in Kurzarbeit,
- Vollzeitbeschäftigte und
- Auszubildende.

Gastgewerbestatistik

Monatserhebung

GE Rücksendung bitte bis
10. des Folgemonats

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 0345-2318 406, 439

Telefax: 0345-2318 930

E-Mail:

handel@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** auf den Seiten 2 und 3 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

_____ Kennnummer

4

WZ-Nummer

_____ Kennnummer

Meldung für den Berichtsmonat: Monat _____ Jahr _____

Bitte markieren Sie die folgenden Felder und füllen ggf. das Monatsfeld aus, falls die Bedingungen zutreffend sind:

Es handelt sich um eine Korrekturmeldung und ersetzt vollständig die letzte Meldung für diesen Berichtsmonat.

Das Unternehmen ist ruhend und erzielt keinen Umsatz

bis einschließlich Monat _____ Jahr _____

Monat z. B. 01	Jahr z. B. 2014	Umsatz des Gesamtunternehmens ohne Umsatzsteuer in vollen Euro 1	Anzahl der tätigen Personen 2 einschl. mitarbeitende Inhaberinnen/Inhaber	
			Vollzeit	Teilzeit
_____	_____	_____	_____	_____

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen im statistischen Sinne gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes bzw. des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit machen muss.

Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sind gleichfalls Unternehmen. Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller unselbstständigen Niederlassungen, z. B. Verkaufsfilialen und zum Unternehmen gehörende Hilfs- und Nebenbetriebe (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) in Deutschland, anzugeben.

Nicht zur Erhebungseinheit zählen Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften. Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

1 Umsatz

Der Umsatz umfasst die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsmonats in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) insbesondere aus der Beherbergung, aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsmonat maßgeblich.

Hierzu zählen auch:

- Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen),
- Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer,

- gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung sowie Nebenerlöse usw.,
- Erlöse aus Trink- und Imbisshallen,
- Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben,
- Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen,
- Handelsumsätze,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz,
- die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen sowie
- Erträge aus Lizenzen und Patenten

Vorab abzuziehen sind:

- Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie
- sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen)

Gehört die Erhebungseinheit einem **Konzern** oder einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination). Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

Nicht einzubeziehen sind

- Umsätze von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden), Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe o. ä.
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen oder aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadenfall, Steuer- und Beitragserstattungen sowie
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

2 Tätige Personen insgesamt

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit zum Ende des Berichtsmonats.

Hierzu gehören

- tätige Inhaberinnen und Inhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige und
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Nicht zu den „Tätigen Personen“ zählen

- ein Jahr und länger abwesende Personen,
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ehrenamtlich tätige Personen,
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren,
- Aufsichtsratsmitglieder sowie
- Kapitalgeber.

Tätige Inhaberinnen und Inhaber

Der Begriff umfasst die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, ebenso der tätigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie anderer leitender Personen, die zum Ende des Berichtsmonats in der Erhebungseinheit tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen.

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die zum Ende des Berichtsmonats im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit arbeiteten.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am Ende des Berichtsmonats in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu gehören auch

- geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber,
- Beamtinnen und Beamte,
- unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
- angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter,
- Lieferpersonal,
- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre,
- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter,
- Direktorinnen und Direktoren,
- Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhalten haben, die steuerlich als Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit angesehen wird,
- Streikende und
- sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung lag dann vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht überstiegen hat (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder sieben Arbeitstage begrenzt war (kurzfristige Beschäftigung).

Teilzeitbeschäftigte

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Nicht zu „Teilzeitbeschäftigten“ zählen

- Beschäftigte in Kurzarbeit,
- Vollzeitbeschäftigte und
- Auszubildende.

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/2018	5,50
3 A 5 01	A V j/17	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2017	9,00
3 B 2 01	B II j/17	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2017/18	12,50
3 C 2 03	C II j/17	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2017	1,50
3 C 3 01	C III j/18	Viehbestände: Rinder und Schweine Stand: 3. Mai 2018 - Endgültige Ergebnisse	2,50
3 E 1 02	E I m-5/18	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2018: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-5/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2018	2,50
3 G 4 01	G IV m-4/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2018, Januar bis April 2018, Winterhalbjahr 2017/18: Vorläufige Ergebnisse	7,00
3 H 1 01	H I m-10/17	Straßenverkehrsunfälle Oktober 2017: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-10/17	Straßenverkehrsunfälle November 2017: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-10/17	Straßenverkehrsunfälle Dezember 2017: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-2/18	Binnenschifffahrt Februar 2018	4,00
3 H 2 01	H II m-3/18	Binnenschifffahrt März 2018	4,00
3 K 3 01	K III 2j/17	Schwerbehinderte Menschen Jahr 2017	2,50
3 M 103	M I j/17	Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke Jahr 2017	1,50

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.

